

Beschluss (vorläufig)

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem - gerade in Krisenzeiten

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 09.05.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Aktuelle politische Lage

Antragstext

- 1 Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Hilfe
- 2 und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Verpflichtung. Die Täter sind
- 3 überwiegend männlich und häufig bekannt. Es sind die Partner und Ex-Partner der Frauen. Die
- 4 aktuelle Statistik des Bundeskriminalamts ist bedrückend: Insgesamt kamen im Jahr 2018
- 5 140.755 Fälle von Partnerschaftsgewalt zur Anzeige - davon 114.393 Frauen und 26.362 Männer.
- 6 122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet. Oder anders ausgedrückt:
- 7 durchschnittlich an jedem dritten Tag. Statistisch gesehen wird mehr als ein Mal pro Stunde
- 8 eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner gefährlich körperlich verletzt.

- 9 Die Corona-Pandemie stellt uns derzeit vor vielerlei Herausforderungen. Vorausgegangen
- 10 Krisen zeigen, dass die potentielle Gefahr der Gewaltausübung in angespannten Zeiten steigt.
- 11 Das Social distancing verursacht bei vielen Menschen Stress, Enge, Existenzängste oder
- 12 Einsamkeit. Mit der Beschränkung auf den häuslichen Raum verschärft die Gefährdungslage für
- 13 von Gewalt betroffene Frauen. Familienmitglieder müssen zu Hause bleiben, wegen der
- 14 Ausgangsbeschränkungen gibt es wenig Ausweichmöglichkeiten und Anlaufstellen,
- 15 Kinderbetreuung kann nicht mehr gewährleistet werden. Existenzielle Sorgen kommen oft dazu
- 16 und durch die Abnahme der sozialen Kontakte sinkt zudem die öffentliche Kontrolle für Fälle
- 17 häuslicher Gewalt.

- 18 In dieser Krise gehen die Auswirkungen auch an den Frauenberatungsstellen und Notrufen und
- 19 den Frauenhäusern nicht spurlos vorbei – waren sie bereits vor der Krise oft überlastet,
- 20 stehen sie jetzt vor einer zum Teil dramatischen Situation. Die Frauenhäuser müssen zum Teil
- 21 jetzt noch mehr Frauen abweisen als bereits bisher, um die Hygiene- und Schutzauflagen gegen
- 22 das Corona-Virus zu erfüllen. Manche stehen unter Quarantäne oder schließen wegen
- 23 Infektionsgefahr gänzlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, oft ältere Frauen, die selbst zur
- 24 Risikogruppe gehören, können nicht mehr beschäftigt werden.

- 25 Realität ist auch, dass es Frauen im eigenen Zuhause oft nicht möglich ist, Beratungen von
- 26 dort aus in Anspruch zu nehmen. Die Frauenberatungsstellen rechnen auch deshalb mit einer
- 27 großen Welle Hilfesuchender nach dem Höhepunkt der Krise, für die sie noch nicht gewappnet
- 28 sind.

- 29 Deutschland hat sich national und international über Gesetze und Abkommen verpflichtet,
- 30 Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. In der Istanbul-Konvention wird
- 31 festgehalten, dass die Umsetzung dieses Übereinkommens ohne Diskriminierung - insbesondere
- 32 wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der
- 33 Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft,
- 34 der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen
- 35 Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer

36 Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen
37 Status - sicherzustellen ist.

38 Bis heute ist es nicht gelungen, ausreichend Frauenhausplätze für betroffene Frauen zu
39 schaffen und unabhängig vom Wohnort bundesweit gleichwertige und bedarfsgerechte Standards
40 für Frauenhäuser zu etablieren. Die Konsequenz ist seit Jahren, dass Frauenhäuser
41 unterfinanziert sind und viele Frauen abgewiesen werden müssen. Das wollen wir nicht länger
42 hinnehmen! Wir fordern, dass auch der Bund Verantwortung übernimmt, um gemeinsam mit den
43 Bundesländern und den Kommunen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Jede Frau, die von
44 häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen ist, soll diesen Schutz zukünftig
45 erhalten. Unabhängig von beispielsweise Einkommen und Vermögen, Herkunftsort, Wohnsituation,
46 Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie Aufenthaltsstatus muss
47 sie in der akuten Situation Zugang zu einer Schutzeinrichtung im Bundesgebiet erhalten.

48 Wir fordern eine umfangreiche Gewaltschutz-Strategie:

- 49 1. Bund, Länder und Kommunen müssen die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen.
50 Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sollen in Aktionsplänen und
51 Präventionsstrategien auf Bundes- und Länderebene festgehalten werden. Die Umsetzung
52 der Aktionspläne wird durch eine Koordinierungsstelle geleitet, eine unabhängige
53 Monitoringstelle beobachtet und bewertet die Umsetzung.
- 54 2. Bund, Länder und Kommunen müssen die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen,
55 Notrufe und Interventionsstellen sicherstellen.
56
- 57 3. Der Bund soll jeder von Gewalt betroffenen Frau einen Rechtsanspruch auf Geldleistung
58 für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren
59 Schutzeinrichtung einräumen. Diese Leistung des Bundes deckt jedoch nicht den gesamten
60 Bedarf des Hilfesystems. Länder und Kommunen sind damit nicht aus der Verantwortung
61 entlassen. Sie würden vielmehr finanziell entlastet werden und können daher umso mehr
62 den Ausbau der Kapazitäten in Frauenhäusern investieren. Genauso müssen Personalmittel
63 für die gesamte Absicherung der Frauenhilfeinfrastruktur deutlich erhöht werden.

64 Wir fordern während der Corona-Pandemie schnelle, unbürokratische Hilfe:

- 65 1. Hilfsstrukturen wie Frauenhäuser und Beratungsstellen brauchen jetzt eine
66 Finanzierungszusage der Länder und Kommunen für zusätzliche dezentrale (Not-)
67 Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen.
68
- 69 2. Einen Notfall-Fonds aus Bundesmitteln muss für den schnellen Ausbau von online und
70 telefonischer Beratung und die Anschaffung technischer Software und Telefon-
71 Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.
72
- 73 3. Die Länder müssen unbürokratische Mittel zur Verfügung stellen, um die
74 Einnahmeausfälle und das Wegbrechen der Eigenmittel der Frauenhilfeinfrastruktur zu
75 kompensieren.
76
- 77 4. Um sicherzustellen, dass die Frauenhilfestrukturen auch während der Corona-Pandemie
78 Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen leisten können, müssen sie als
79 systemrelevanter Bereich eingestuft werden.

80 Da Expert*innen davon ausgehen, dass die Fallzahlen nach einer Lockerung der
81 Kontaktbeschränkungen ansteigen könnten, muss sichergestellt werden, dass die Kapazitäten
82 der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ausgeweitet werden.

Begründung